

Arzneimittel-Festbeträge (§ 35 SGB V)

Erläuterungen zur Festbetragsanpassung zum 01.04.2004 Beschlüsse der Spitzenverbände der Krankenkassen vom 13.02.2004

Die Spitzenverbände der Krankenkassen (Gremium nach § 213 SGB V) haben am 13. Februar 2004 die Anpassung der Festbeträge für 390 Gruppen gemäß § 35 Abs. 5 SGB V beschlossen. Darüber hinaus haben sie den Beschluss gefasst, aufgrund mangelnder Besetzungszahlen für 17 Festbetragsgruppen die bestehenden Festbeträge aufzuheben.

Die Beschlüsse der Spitzenverbände wurden im Bundesanzeiger Nr. 33 vom 18.02.2004 bekannt gemacht und treten am 01.04.2004 in Kraft. Als Service stehen sie mit weiteren Dateien auf der Web-Seite des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen unter www.bkk.de/service/ abrufbar wie folgt zur Verfügung:

Beschlüsse

- Die Datei unter **2.1.a** enthält alle Beschlüsse zur Festbetragsanpassung bei Festbetragsgruppen, die ausschließlich verschreibungspflichtige Arzneimittel umfassen. Die ermittelten Festbeträge sind für diese Arzneimittel auf die ab 01.01.2004 geltende Fassung der Arzneimittelpreisverordnung umzurechnen.
- Die Datei unter **2.1.b** enthält die Anpassungsbeschlüsse zu Festbetragsgruppen, die ausschließlich verschreibungsfreie Arzneimittel enthalten.
- Der Beschluss zu den Festbetragsaufhebungen ist in dem unter **3** abrufbarem Dokument enthalten.

Servicedateien: Übersicht Festbeträge in der Standardpackung

In der unter **2.2** abrufbaren Datei sind die angepassten Festbeträge der Standardpackungen den noch bis zum 31.03.2004 gültigen Festbeträgen gegenübergestellt.

Servicedatei: Festbetragslinien

In den unter **2.3** abrufbaren Festbetragslinien sind für alle bekannten Wirkstärken-Packungsgrößenkombinationen die neuen ab 01.04.2004 geltenden Festbeträge ausgewiesen. Das Dokument unter **2.3. a** enthält die Festbetragslinien zu allen von der Anpassung betroffenen Festbetragsgruppen mit ausschliesslich verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, das Dokument unter **2.3. b** enthält die Festbetragslinien zu den Festbetragsgruppen mit ausschliesslich verschreibungsfreien Arzneimitteln.

Service-dateien im Textformat

Die Service-dateien unter **2.4** liegen im ASCII-Format vor. Die Felder sind durch Tabulator voneinander getrennt.

Unter **2.4.a** steht eine Textdatei zum Abruf bereit, die die ab 01.04.2004 geltenden angepassten Festbeträge Pharmazentralnummern-bezogen für alle am Berechnungstichtag 01.07.2003 verfügbaren Arzneimittel enthält. Alle Preis- und Produktangaben dieser Datei entsprechen dem Berechnungstichtag 01.07.2003.

Bei verschreibungspflichtigen Arzneimittel entspricht der in dem Feld "Festbetrag_ab_010404" angegebene Festbetrag bereits der ab 01.01.2004 geltenden Fassung der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV). Der sich auf der Basis des 01.07.2003 ergebende rechnerische Festbetrag gemäß AMPreisV in der bis zum 31.12.2003 geltenden Fassung ist für diese Arzneimittel zur Information zusätzlich in dem Feld "Rechnerischer_Festbetrag" ausgewiesen.

Unter **2.4.b** sind die erforderlichen Abkürzungsverzeichnisse abrufbar. Die ab 01.04.2004 geltenden Regressionsgleichungen, sowie die festgesetzten Festbeträge in der Standardpackung stehen unter **2.4.c** im Textformat zum Download bereit.

Satzbeschreibungen

Pharmazentralnummern-bezogene Textdatei mit den ab 01.04.2004 geltenden Festbeträgen (FBPZN_Beschluss.txt)

Feldname	Erläuterung
Stufe	nach § 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2 oder 3
PZN	Pharmazentralnummer
Arzneiname	zum Teil gekürzte Handelsnamen
Wirkstoffkürzel	Einzelwirkstoffkürzel bei Stufe 2 und 3
Wirkstoff_bzw_Wirkstoffgruppe	Wirkstoff bei Stufe 1, Wirkstoffgruppe bei Stufe 2 und 3
Gruppe	ggf. Untergruppennummer (als Textfeld)
Darreichungsform	Kürzel
Wirkstärke_Wirkstärkenäquivalenzfaktor	Wirkstärke dividiert durch den Äquivalenzfaktor bei Stufe 2 und 3
Packungsgröße	
Preis	Apothekenverkaufspreis inkl. MwSt. in Euro am Berechnungstichtag 01.07.2003
Festbetrag_ab_010404	Entspricht bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln der ab 01.01.04 geltenden AMPreisV, bei verschreibungsfreien Arzneimitteln der bis zum 31.12.03 geltenden Fassung der AMPreisV
Rechnerischer_Festbetrag	<i>Nur bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gefüllt</i> , enthält den auf der Basis des 01.07.03 ermittelten rechnerischen Festbetrag gemäß AMPreisV in der bis zum 31.12.03 geltenden Fassung

Verzeichnisse der Abkürzungen

1. Einzelwirkstoffe (Einzelwirk.txt)

Kürzel	Kürzel
Langform	Einzelwirkstoff bei Stufe 2 und 3

2. Darreichungsformen (Darrf.txt)

Kürzel	Darreichungsformen Kürzel
Langform	Darreichungsform

Regressionsgleichungen (Regressionen Beschluss.txt)

Feldname	Erläuterung
Wirkstoff_bzw_Wirkstoffgruppe	Wirkstoff bei Stufe 1, Wirkstoffgruppe bei Stufe 2 und 3
Gruppe	ggf. Untergruppennummer (als Textfeld)
a	Multiplikationsfaktor als Ergebnis der Regressionsanalyse
b	Exponent der Wirkstärke bzw. des Wirkstärkenäquivalenzfaktors
c	Exponent der Packungsgröße
Bemerkung	
Wirkstaerke/ Wirkstaerkenaequivalenzfaktor_der_ SP	Wirkstärke bei Stufe 1 Wirkstärkenäquivalenzfaktor bei Stufe 2 und 3 der Standardpackung
Packungsgröße_der_SP	Packungsgröße der Standardpackung
Festbetrag_der_SP	Festgesetzter Festbetrag der Standardpackung

Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Bearbeitung können Unstimmigkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Dateien kann daher nicht übernommen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

**GKV-Geschäftsstelle Arzneimittel-Festbeträge
Bundesverband der Betriebskrankenkassen**

Kronprinzenstr. 6

45128 Essen

Telefon: 0201/1791281

Telefax: 0201/1791022

e-mail: arzneimittel@bkk-bv.de